

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 14.03.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:20 Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19, (Einlass unter Einhaltung der 3G-Regeln)

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Peter Nössler

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Vertretung für Herrn Jörg Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Andreas Schulze

Fraktion der SPD

Herr Günter Lorke

Vertretung für Herrn Christian Dorn

Freie Fraktion

Herr Peter Görisch

Herr Günther Lutze

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj

Vertretung für Herrn Norbert Knichal

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Holger Krauleidis

Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Ortsbürgermeister Joachim Krüger

Ortschaft Stackelitz

Ortsbürgermeister Lothar Mahlo

Ortschaft Buko

Ortsbürgermeister Bernd Möritz

Ortschaft Hundeluft

Verwaltung

Herr Michael Kaatz

Leiter Bau- und Ordnungsamt

Herr Gordon Kutzke

Stadtplaner

Frau Bianka Vetter

Mitarbeiterin Bau- und Ordnungsamt

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herr Alfred Stein

entschuldigt

Fraktion AfD

Herr Jörg Weulbier

entschuldigt

Fraktion der SPD

Herr Christian Dorn

entschuldigt

Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal

entschuldigt

Gäste: 1 Vertreter der Presse (MZ), Stadtrat Koch

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 24.02.2022 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest: von den 9 Ausschussmitgliedern sind 8 Stadträte anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Top 6 im öffentlichen Teil - Beschlussvorlage COS-BV-338/2022 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 "Errichtung eines Caravanparkes", Coswig (Anhalt), OT Düben Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss“ wird von der Tagesordnung genommen, da der Eigentümer sein Verkaufsangebot zurückgezogen hat. Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

3. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 25.01.2022

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Ausschussvorsitzende gab die nicht öffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 25.01.2022 bekannt.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Unter den gegebenen Umständen bitten wir darum, Ihre Anfragen schriftlich einzureichen an:

Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) oder per Mail an post@coswig-online.de

Unter den gegebenen Umständen wurde in der öffentlichen Bekanntmachung darum gebeten, Anfragen schriftlich einzureichen.

Es liegen keine Anfragen vor. Da es auch von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Windmühlenbreite", Coswig (Anhalt), OT Klieken Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-339/2022**

Ausführungen durch **Herrn Kaatz** und Darstellung zur Entscheidung des Ortschaftsrates Klieken.

Diskussion: **Stadtrat Best, Stadtrat Lutze, Stadtrat Lorke, Stadtrat Klausnitzer**

Stadtrat Best

- ist es richtig?
- große Anlagen haben meist einen Ausbau des Netzes zur Folge.
- die Kosten des Ausbaus werden auf den Umkreis umgelegt
- Steuereinnahmen sind bei einem Sitz in Hamburg nicht zu erwarten

Herr Kaatz

- es ist richtig, Ausbaukosten entstehen
- Rückfrage von Herrn Patz bei der Mitnetz GmbH ergab:
 - o im Einigungsvertrag von vor 30 Jahren wurde vereinbart:
 - Kostenteilung durch alle 5 neuen Bundesländer, Ausbaukosten werden gemeinschaftlich getragen
 - Wenn die Anlagen in Sachsen und Thüringen stehen, werden wir an den Kosten beteiligt.
 - o Wenn die Anlagen hier stehen, haben wir wenigstens den Energiecent dafür.

Stadtrat Lutze

- Vorschlag: Die Beschlussvorlage zu verschieben. Sieht die Notwendigkeit eines Gesprächs zwischen Stadt und Investor, gerade im Hinblick auf den sogenannten Energiecent, um Konditionen zu verhandeln.
- Er verwies auf die wirtschaftliche Beteiligung der Kommune, die beachtet werden muss.

Herr Kaatz

- Anmerkung, dass das EEG-Gesetz damals unter Vorbehalt der EU-Zustimmung galt. Die Zustimmung liegt vor, es kann aber muss nicht gezahlt werden. Die Konditionen im Vorfeld zu verhandeln ist schwierig, weil dies als Beeinflussung der kommunalen Entscheidungsfreiheit gewertet werden kann. Ein Aushandeln darf erst nach Beschlussfassung erfolgen.
- Eine Entscheidung zu den Einleitungskosten wird beim Energieunternehmen eingeholt.

Stadtrat Lorke

- Die Eigentümer dieses Areals verpachten diese Flächen nur, womit zumindest die Gewerbesteuern dieser Pachteinnahmen in Coswig bleiben. Die Felder werden nicht wirklich benötigt, da sie eine geringe Ackerwertzahl haben.
- 5 % der Stadtflächen sollen für Photovoltaik freigegeben werden, dann doch lieber auf dem Acker.

Antrag Stadtrat Klausnitzer

Die Beschlussvorlage soll zwecks Klärung der aufgeworfenen Fragen **zurückgestellt** werden.

Abstimmung des Antrages:

dafür = 6 dagegen = 2 Enthaltung = 0

Dem Antrag wurde stattgegeben.

Nach Klärung aller offenen Fragen wird die Vorlage dem Bau- und Ordnungsausschuss erneut zur Vorberatung vorgelegt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	0	0	0
zurückgestellt					

7. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Nahversorgungsstandort Berliner Straße" Coswig (Anhalt)
Durchführungsvertrag
Vorlage: COS-BV-350/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Durchführungsvertrags zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Nahversorgungsstandort Berliner Straße“ Coswig (Anhalt) zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Firma Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG Industriepark Ponholz 1, 93142 Maxhütte-Haidhof, vertreten durch Herr Ingo Elbs Geschäftsleitung Netto und Herrn Claus Leitl, Geschäftsleitung Netto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat gegeben.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

8. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Nahversorgungsstandort Berliner Straße" Coswig (Anhalt)
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-349/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der Anregungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Nahversorgungsstandort Berliner Straße“ der Stadt Coswig (Anhalt) vorgebracht wurden, gemäß des zusammengefassten Abwägungsvorschlages vom Januar 2022 (Anlage 1).

Die Aufnahme der Ergebnisse in der Planfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Nahversorgungsstandort Berliner Straße“ der Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 1 KVG LSA den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Nahversorgungsstandort Berliner Straße“ der Stadt Coswig (Anhalt) sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 21.02.2022 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen (Anlage 2 und 3) als Satzung. Die Begründung (Anlagen 4.1 -4.3) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung dem Landkreis Wittenberg vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat gegeben.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Lorke

- hinterfragte den Grund für den Schnitt der Bäume entlang der Fährstraße.

Herr Kaatz

- teilte mit, dass es sich bei der Straße um eine Kreisstraße handelt. Die Zuständigkeit liegt demzufolge beim Landkreis. Die Frage wird weitergeleitet.

Stadtrat Nössler

- kritisierte das Streuverhalten in den letzten Tagen. Es gab zuletzt vermehrt Morgenreif. Die Straßen wurden gestreut, aber es wurde viel zu viel Salz verwendet. Das ist nicht umwelt- und straßenschonend.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 16.03.2022

P. Nössler
Ausschussvorsitzender

B. Vetter
Protokollantin